



Prüfungsbedingungen zum Antrag des Betrieblichen Auftrages Technischer Modellbauer

Im zeitlichen Rahmen von **maximal 24 Stunden** ist der betriebliche Auftrag durchzuführen und mit praxisbezogenen Unterlagen zu dokumentieren.

Es müssen die unterschiedlichen Auftragsphasen sowie die Erstellung der Auftragsbeschreibung als Bestandteil des Auftrages aufgeführt werden. Der Prüfling soll nachweisen, dass er

1. Art und Umfang von Aufträgen erfassen,
2. Produkte des Karosserie- oder Produktionsmodellbaus planen und konstruieren,
3. Fertigungsverfahren auswählen und Fertigungsschritte unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und zeitlicher Vorgaben festlegen,
4. Karosserie- oder Produktionsmodelle herstellen,
5. Karosserie- oder Produktionsmodelle prüfen,
6. Maßnahmen zur Arbeitsorganisation, zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, zum Umweltschutz, zur Kundenorientierung und zur Qualitätssicherung berücksichtigen sowie
7. die relevanten fachlichen Hintergründe aufzeigen kann.

Das Fachgespräch wird auf Grundlage der praxisbezogenen Unterlagen geführt; dem Prüfungsausschuss ist vor der Durchführung des betrieblichen Auftrags eine Aufgabenstellung einschließlich eines geplanten Bearbeitungszeitraums zur Genehmigung vorzulegen.

Aussagekräftige Bezeichnungen der Auftragsphasen müssen abhängig vom Betrieblichen Auftrag und Unternehmen gewählt werden. Die Betrieblichen Auftragsphasen sollen durch die wesentlichen Arbeitsschritte näher erläutert und mit einer groben Zeitplanung versehen werden. Neben den Auftragsphasen sind auch das Auftragsziel und die jeweiligen technischen und organisatorischen Umfeldbedingungen zu definieren.

Abhängig vom gewählten Auftrag sind aussagekräftige Unterlagen einzureichen, hierzu gehören insbesondere **technische Zeichnungen**, die als Anlage zum Antrag hochgeladen werden.

Die Antragsunterlagen sind im Onlinesystem der Industrie- und Handelskammer bis zu dem festgesetzten Termin hochzuladen.

Wichtige Hinweise:

1. Wird ein Antrag für den betrieblichen Auftrag „Genehmigt mit Auflage“, werden dem Antragsteller die geforderten Änderungen schriftlich mitgeteilt. Diese sind bei der Durchführung des betrieblichen Auftrages zu berücksichtigen und kenntlich zu machen.
2. Wird ein Antrag für den betrieblichen Auftrag „Abgelehnt“, erhält der Antragsteller eine schriftliche Begründung vom Prüfungsausschuss und kann einen neuen Antrag bis zu dem von der Industrie- und Handelskammer festgesetzten Termin einreichen.